

Traktandum 2

Finanzstrategie – Kenntnisnahme

Einleitung

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz vom 31. August 2006, gültig ab 1. Januar 2007, sind die Gemeinden verpflichtet, eine Finanzstrategie zu entwickeln.

Die Finanzstrategie bildet eines der drei finanziellen Führungsinstrumente zusammen mit der Finanzplanung und dem Budget. Die Strategie ist ein Plan, wie man sein Ziel am besten, günstigsten oder schnellsten erreichen will, und in dem man diejenigen Faktoren und Ereignisse, die in die eigenen Aktionen – positiv oder negativ – hineinspielen können, von vornherein einzukalkulieren versucht. Sie hat eine kommunikative und motivierende Bedeutung und legt die Ziele nach aussen dar. Sie hilft die grundsätzliche Ausrichtung der Organisation im Alltag präsent zu haben.

Aus dem Leitbild der Gemeinde Baar geht hervor, die geschaffenen Werte zu erhalten und neue Investitionen auf einen gesunden Haushalt hin auszurichten. Die Ausgaben sollen straff kontrolliert werden, um einen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln sicherzustellen. Der Steuerfuss soll langfristig attraktiv bleiben.

Die Ausarbeitung der Finanzstrategie erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. Zur Stellungnahme eingeladen waren auch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission sowie die Geschäftsleitung.

Folgende Schwerpunkte sind wichtig für einen gesunden und nachhaltigen Finanzhaushalt:

Steuerfuss / Steuerkraft

Der Steuerfuss soll stets berechenbar und attraktiv bleiben.

Um bei der Steuerkraft (Steuerertrag pro Kopf) weiterhin eine im Kanton führende Position einnehmen zu können, braucht es vorteilhafte Rahmenbedingungen für natürliche und juristische Personen, wie zum Beispiel gute Infrastrukturen, Schulen, kulturelle Angebote und verkehrstechnische Erschliessungen sowie interessante und vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten.

Eigenkapital

Es soll eine gesunde Eigenkapitalpolitik betrieben werden, welche längerfristig mindestens eine Eigenkapitalquote von 40–50 % der Passiven zum Ziel hat.

Rechnungsergebnis

Der Gemeindehaushalt (Verwaltungsrechnung) soll längerfristig ausgeglichen gestaltet werden.

Ausgaben / Einnahmen

Im Zusammenhang mit der Rechnungslegung ist darauf zu achten, dass eine massvolle Ausgabenpolitik im Rahmen des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums betrieben, ein qualitativ guter Service Public angeboten sowie verursachergerechte Einnahmen unter Berücksichtigung der definierten Leistungen angestrebt werden. Auf ein gesundes Verhältnis zwischen natürlichen und juristischen Personen ist hinzuzielen. Abhängigkeiten sind wenn möglich zu vermeiden.

Investitionen

Die Investitionen in das Verwaltungsvermögen sollen mittelfristig (5 Jahre) zu 100 % eigenfinanziert werden können.

Kennzahlen

Kennzahlen dienen dem Gemeinderat als Führungsinstrument und sollen zu einem langfristig gesunden Haushalt beitragen.

Massnahmen

Bei der Festlegung der Ziele für den jährlichen Massnahmenplan sind die Vorgaben der Finanzstrategie zu berücksichtigen und Ende Jahr entsprechend zu kommentieren.

Risikofaktoren

Betreffend Risikobeurteilung berufen wir uns auf die Aussagen des Kantons. Daraus werden periodisch die Stärken und Schwächen der Gemeinde analysiert.

Controlling

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission überwacht die Einhaltung der finanzstrategischen Zielvorgaben und informiert den Gemeinderat.

Antrag

Von der Finanzstrategie sei Kenntnis zu nehmen.